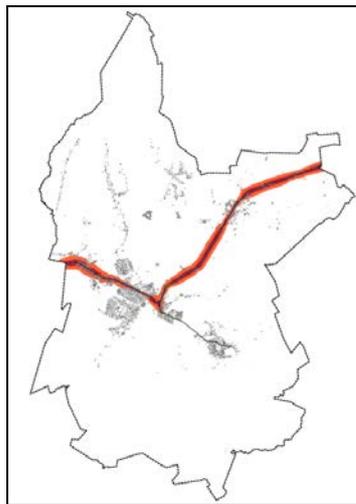


Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde zur Umsetzung der zwei- ten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:

Stadt Bremervörde
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Dipl. Geograph Carsten Kurz
Hamburg, den 12.06.2013

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umset- zung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind	3
1.2	Für die Aktionsplanung zuständige Behörde	4
1.3	Rechtlicher Hintergrund	4
1.4	Geltende Grenzwerte.....	5
2	Bewertung der Ist-Situation.....	7
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	7
2.2	Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind.....	7
2.3	Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen	9
3	Maßnahmenplanung.....	13
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	13
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre.....	13
3.3	Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre	15
3.4	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	16
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen	18
4	Formelle und finanzielle Informationen	19
4.1	Datum der Aufstellung des Aktionsplans	19
4.2	Datum des Abschlusses des Aktionsplans	19
4.3	Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen.....	19
4.4	Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.....	19
4.5	Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans	19
4.6	Weitere finanzielle Informationen.....	19
4.7	Link zum Aktionsplan im Internet.....	19

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Bremervörde liegt im Norden des Landkreises Rotenburg (Wümme). Sie ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Zur Stadt Bremervörde gehören neben Bremervörde die Ortschaften Bevern, Elm, Hesedorf, Höнау-Lindorf, Nieder Ochtenhausen, Iselersheim, Mehedorf, Minstedt, Ostendorf, Plönjeshausen und Spreckens zum Stadtgebiet. Bremervörde wird in Nord-Süd-Erstreckung durch die Oste geteilt.

Die Stadt Bremervörde hat 18.500 Einwohner, 9.100 Wohnungen¹ und erstreckt sich auf einer Fläche von 150,40 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 123 Einwohnern je qkm. Bremervörde selbst ist deutlich dichter besiedelt. Die Ortschaften im Umland, die rund 4/5 der Stadtfäche aufweisen, sind mit nur etwa einem Drittel der Bevölkerung besiedelt.

Die Stadt ist über die B71, B74, B495 und L123 an das überregionale Straßennetz angebunden. Außerdem hat Bremervörde einen eigenen Bahnhof an der Bahnstrecke Bremerhaven - Buxtehude. Für das Elbe-Weser-Gebiet fungiert die Ortsdurchfahrt Bremervördes aufgrund der Ostequerung als wichtige West-Ost-Achse für den (über-)regionalen Verkehr.

Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Bremervörde

Hauptverkehrsstraße	DTV*	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	v _{zul} (km/h)** Pkw/Lkw
B71	8.064 bis 9.980	2 dB(A)	abschnittsweise 50/50, 70/70 und 100/80
B74	13.988	2 dB(A)	50/50,
B71 / B74	12.652 bis 21.044	2 dB(A)	abschnittsweise 50/50 und 70/70

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)
3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

** zulässige Höchstgeschwindigkeit

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von jeweils mehr als drei Millionen

¹ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Strategische Lärmkartierung 2012 - Hauptverkehrsstraßen. Stand 30.06.2012

Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehören in der Stadt Abschnitte der B71 und B74 (siehe Tabelle 1).

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weist in ihrer Stellungnahme vom 13.05.2013 darauf hin, dass ihr bei der Verkehrsmenge und dem Korrekturfaktor für die Straßenoberfläche z.T. abweichende Daten vorliegen. Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG² (ULR) sind auch Haupteisenbahnstrecken mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr zu berücksichtigen (s. Kap. 1.3). Diese Verkehrsmenge wird auf der Eisenbahnstrecke in Bremervörde nicht erreicht. Von Fluglärm - entsprechend den Vorgaben der ULR - ist Bremervörde nicht betroffen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Bremervörde
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 987-0
Fax: 04761 987-176

E-Mail: info@bremervoerde.de
Internet: www.bremervoerde.de/
Gemeindeschlüssel: 03357008

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz³ (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

² RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

³ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch 01.03.2011; BGBl I 282

Zuständige Behörden für die Aufstellung der Lärmaktionspläne sind die Gemeinden, sofern nach Landesrecht nicht etwas anderes festgelegt wurde (§ 47e BImSchG). Dies ist in Niedersachsen nicht erfolgt.

Für die Stadt Bremervörde bedeutet dies die Durchführung einer Lärmaktionsplanung entsprechend § 47d BImSchG für die B71 und B74. Die Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Als Hilfestellung wird vom Land Niedersachsen, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Niedersächsischen Städtetag ein Musteraktionsplan veröffentlicht, dessen Struktur und Vorgaben in diesem Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse des Lärmaktionsplans (gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Anhang V und VI) sind durch das Land Niedersachsen bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Europäische Kommission zu berichten (§ 47d BImSchG).

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrassen und/oder Balkonen ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die entsprechenden Straßenlärmkarten und Statistiken sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umwelt.niedersachsen.de für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht und dienen diesem Lärmaktionsplan als Grundlage.

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN}^4 und

⁴ L_{DEN} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei

55 dB(A) L_{Night} ⁵ für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} werden auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, im Umweltgutachten 2008⁶, als geeignete Auslösewerte zur Planung von Lärminderungsmaßnahmen hervorgehoben, um so lärmbedingten Gesundheitsschäden und -gefährdungen vorzubeugen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt den Gemeinden, die Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen. Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} von 70 dB(A) bzw. L_{Night} von 60 dB(A) für Hauptverkehrswege empfohlen⁷.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes⁸ von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden (Angaben zu Misch- und Gewerbegebieten s. Anlage 1). Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90⁹ erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS¹⁰ abweicht.

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

⁵ L_{Night} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

⁶ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

⁷ <http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/laermaktionsplanung/8808.html>

⁸ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

⁹ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

¹⁰ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastungssituation in Bremervörde, Stand 30.06.2012

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Bremervörde nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
	Straßenlärm			Straßenlärm
über 55 bis 60	500		über 50 bis 55	300
über 60 bis 65	200		über 55 bis 60	300
über 65 bis 70	300		über 60 bis 65	200
über 70 bis 75	200		über 65 bis 70	200
über 75	100		über 70	0
Summe	1.300		Summe	1.000
Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Bremervörde belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	4,2	300	1	0
65 - 75 dB(A)	0,9	200	0	0
über 75 dB(A)	0,2	100	0	0
Summe	5,3	600	1	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen in Bremervörde finden sich in den Anlagen 2 und 3.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben. Daher werden vordringlich die Bereiche betrachtet, in denen eine hohe oder sehr hohe Belastung besteht (vgl. Tabelle 3).

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Schleswig-Holsteiner Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zurückgegriffen (s. Tabelle 3), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Tabelle 3: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie¹¹⁾)

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV¹²⁾ überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen würden bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Schutzauflagen auslösen - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}
< 65 dB(A) L _{DEN} < 55 dB(A) L _{Night}	Belastung / Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgewerte nachts für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)^{Fehler! Textmarke nicht definiert.} - langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}

Es sind ca. 1.300 Personen und somit rund 6,7 % der Einwohner der Stadt Bremervörde durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) mit über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdendem Lärm über 65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night} sind 600 (3,1 %) bzw. nachts 700 (3,6 %) Personen durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen.

¹¹⁾ Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

¹²⁾ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) sind in Bremervörde entsprechend der Ergebnisse der Lärmkartierung Niedersachsen 300 (1,5 %) bzw. nachts 400 (2,1 %) Bewohner ausgesetzt.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffenen Personen in Bremervörde ist somit bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als niedrig zu bewerten. Hohen und sehr hohen Belastungen dagegen sind relativ viele Bewohner ausgesetzt.

Die Lärmberechnungen berücksichtigen grundsätzlich eine Mitwindsituation. Dies bedeutet, dass von einem stetigen Wind weg von der Lärmquelle ausgegangen wird.

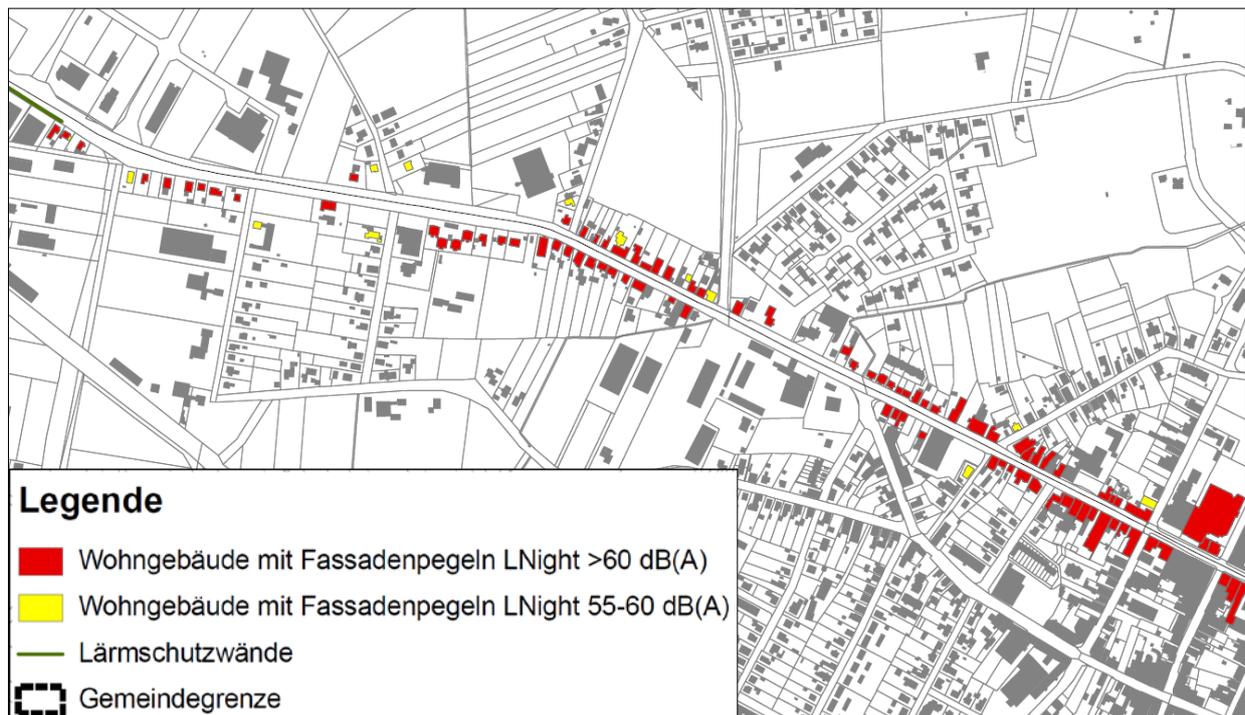
Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2012 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2010.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Prinzip führt die gesamte Ortsdurchfahrt der B71/B74 in Bremervörde (s. Abbildung 1 und Die höchsten Lärmbelastungen mit einem LDEN von über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) ergeben sich an zahlreichen straßenzugewandten Gebäudefassaden entlang der ersten Gebäudereihe an den Bundesstraßen.

Abbildung 2) und die Ortsdurchfahrt der B74 in Elm (s. Abbildung 3) zu sehr hohen Lärmbelastungen.

Abbildung 1: Belastete Gebäude an der B71/B74 (Neue Straße) in Bremervörde,
 L_{Night}



Die höchsten Lärmbelastungen mit einem L_{DEN} von über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) ergeben sich an zahlreichen straßenzugewandten Gebäudefas-saden entlang der ersten Gebäudereihe an den Bundesstraßen.

Abbildung 2: Belastete Gebäude an der B71 (Zevener Straße), B74 (Stader Straße) und B71/B74 (Neue Straße) in Bremervörde, L_{Night}

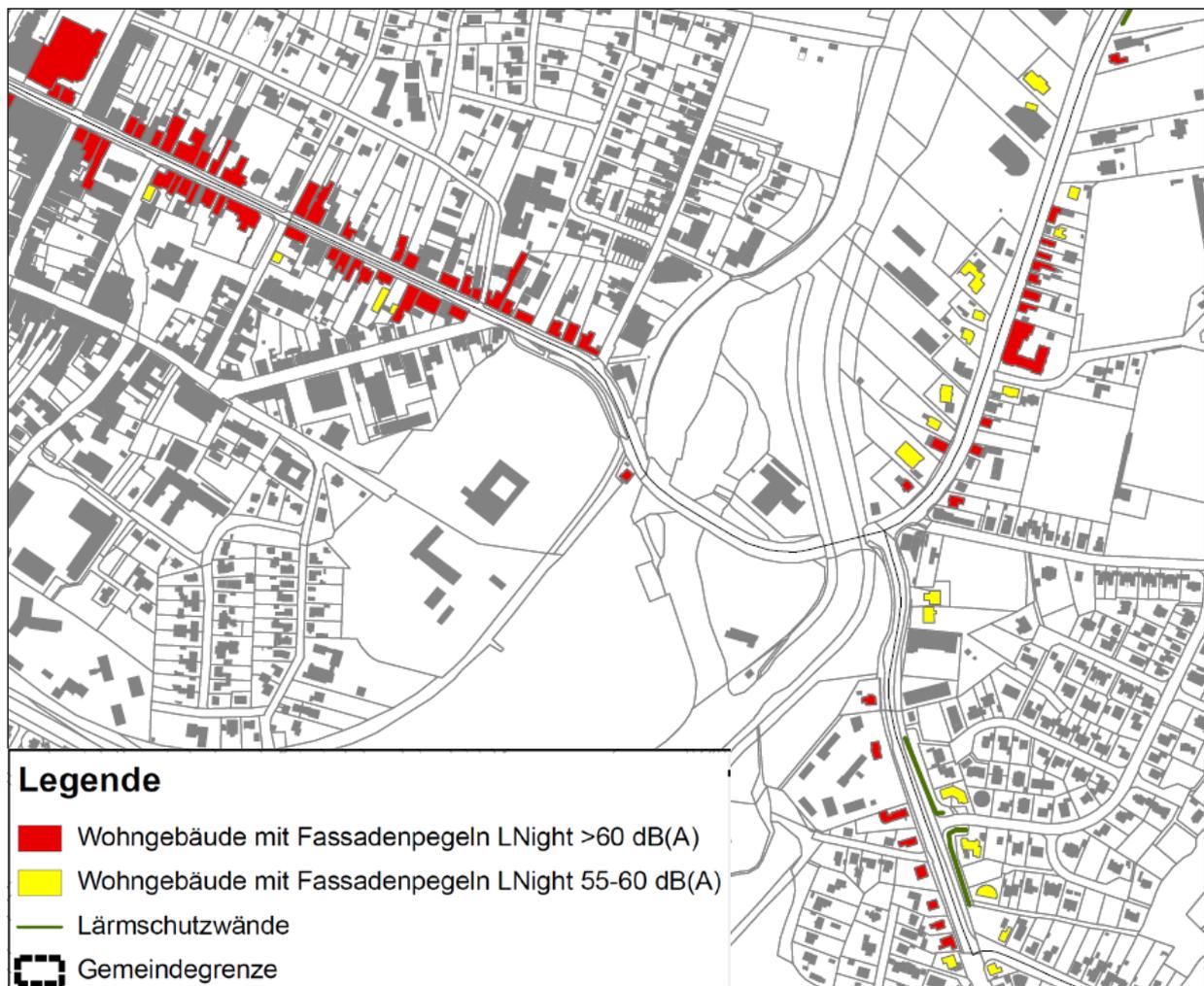
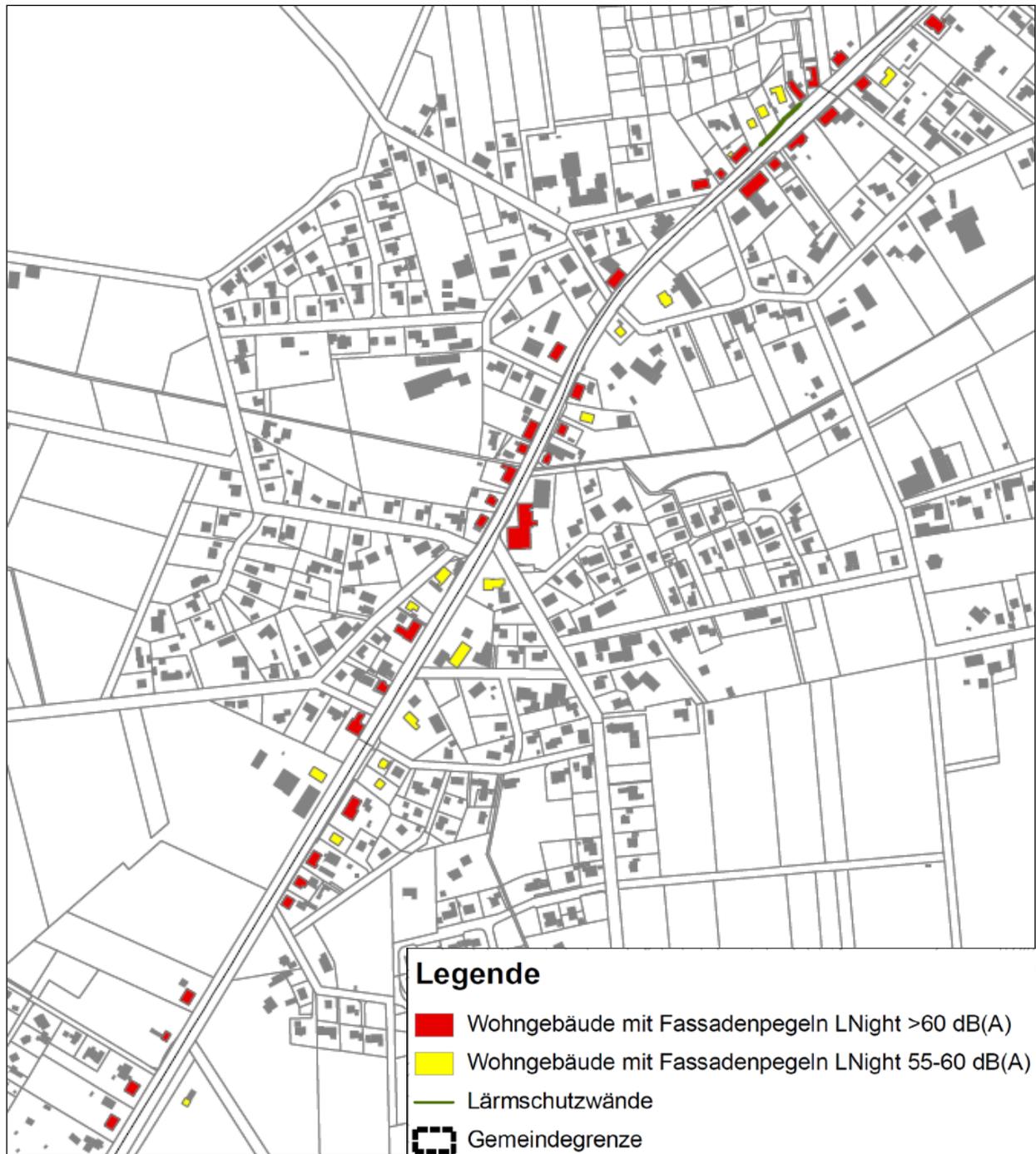


Abbildung 3: Belastete Gebäude an der B74 (Elmer Landstraße) in Elm, L_{Night}



Neben den Ortsdurchfahrten werden auch an den Ortseinfahrten und Ortsausfahrten sowie zwischen den Ortschaften einzelne Wohngebäude mit $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ und $> 60 \text{ dB(A)}$ belastet.

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In Bremervörde und Elm bestehen an kurzen Abschnitten entlang der B71, B74 und B71/B74 Lärmschutzwälle.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmminderndem Asphalt
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmert)
- Vermeidung von Fernverkehr durch außerörtliche Umfahrung
- Reduzierung der Quell- und Zielverkehre durch Förderung des ÖPNV, der Fuß- und Radverkehre
- Einschränkung des Lkw-Verkehrs
- Verstetigung des Verkehrs.

Für die betrachteten Hauptverkehrsstraßen B 71 und B 74 ist der Bund, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV), der Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Beurteilungspegel von über 57 dB(A) nachts als Auslöser für eine freiwillige Lärmsanierung nach VLärmSchR 97 sind an zahlreichen Gebäuden mit Wohnnutzung entlang der Bundesstraßen in Bremervörde gegeben. Daher sollte seitens des Baulastträgers geprüft werden, ob bauliche Lärmschutzmaßnahmen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich von Elm oder Bremervörde zur Reduzierung der bestehenden Lärmbelastungen umgesetzt werden können. Entlang der B71, B74 und B71/B74 ist zu prüfen, ob die Grenzwerte der Lärmsanierung gemäß VLärmSchR97 eingehalten werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass

- seit Juni 2010 reduzierte Grenzwerte für die Lärmsanierung an den Straßen des Bundes bestehen,
- die Lärmberechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90 zu erfolgen hat, deren Ergebnisse sich nicht mit denen der Lärmkartierung decken,
- sich auf Grund der reduzierten Grenzwerte mehr Anspruchsberechtigte ergeben und sich in diesem Zusammenhang eventuell eher aktive Lärmschutzmaßnahmen lohnen.

Zur Reduzierung der Lärmbelastung an den Bundesstraßen sollte der Straßenbaulastträger folgende Maßnahmen prüfen:

- Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 entlang der Neuen Straße (B71/B74) von der Straße „Großer Platz“ bis „Dammstraße“ für die am stärksten betroffenen Bereiche.

Dies bietet sich insbesondere auch aus Gründen der Verkehrssicherheit an, da in diesem Abschnitt viele Straßen an die B71/B74 anbinden, die Ortsdurchfahrt relativ eng ist und hier sehr viele Fußgänger und Radfahrer verkehren. Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h kann eine Lärminderung von etwa 2-3 dB(A)¹³ erreicht werden.

- Aufbringung eines lärmindernden Asphalts für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D) bei der Erneuerung des Straßenbelags in den Ortsdurchfahrten Bremervörde und Elm. Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der Lärmemissionen von bis zu 5 dB(A)¹³ gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weist in

¹³ Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr. Umweltbundesamt 2009.

ihrer Stellungnahme vom 13.05.2013 darauf hin, dass dieser lärmoptimierte Asphalt derzeit noch nicht zum Einsatz kommt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden weitere Vorschläge zur Lärmreduzierung formuliert, die im Folgenden aufgeführt werden:

- Um den Lkw-Durchfahrtsverkehr zu reduzieren, ist eine weiträumige außerörtliche Umfahrung anzustreben. Hierbei sollten auch die vorhandene westliche Umfahrung (K 102) sowie die in Bau befindliche Umfahrung der Ortschaft Minstedt berücksichtigt werden. Außerdem sind Durchfahrtsbeschränkungen in der Ortsdurchfahrt Bremervörde für Lkw zu prüfen.
- Zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sollten im Zuge der Ortsdurchfahrten Elm und Bremervörde stationäre Blitzgeräte aufgestellt werden.
- In der Ortsdurchfahrt Elm sollten zur Reduzierung der Geschwindigkeit und der damit einhergehenden Lärmbelastung von einzelnen Fahrzeugen geprüft werden, ob ein Überholverbot eingerichtet und an den Ortseingängen Verkehrsinseln gebaut werden können.
- Darüber hinaus sollten auffällig laute Fahrzeuge verstärkt kontrolliert werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Stadt Bremervörde, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete¹⁴. Dabei sollte „*ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erho-*

¹⁴ vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 25.03.2009

lungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“¹⁵.

Dafür bietet sich das Landschaftsschutzgebiet Ostetal einschließlich des Vörder Sees mit dem Natur- und Erlebnispark an. Weiterhin sollten die Erholungswälder Horner Holz und Bevener Wald, sowie der Bereich Elmerhohenmoor und das Waldgebiet Elmer Hinterholz in Bremervörde-Elm als ruhige Naherholungsbereiche geschützt werden.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Stadt Bremervörde ist sehr stark vom Lärm der Hauptverkehrsstraße B71 und B74 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegen. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen auf den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

Die geplante BAB A20 soll durch das Gebiet der Stadt Bremervörde verlaufen und nördlich an Bremervörde vorbeigeführt werden. Dadurch entstehen zusätzliche Lärmbelastungen in Bremervörde, die im Rahmen des zugehörigen Planfeststellungsverfahrens betrachtet werden. In diesem Zusammenhang werden umfangreiche Lärminderungsmaßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der

¹⁵ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

Lärmvorsorge (s. Anlage 1) umzusetzen sein. Hier ist seitens der Stadt auf aktive Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere der Einbau von lärmarmen Asphalt und dem Bau von Lärmschutzwänden / -wällen zu drängen, um auch die Außenbereiche von Bremervörde vor Lärm zu schützen. Darüber hinaus wird die BAB A20 zu einer Entlastung der B74 und B71/B74 mit einer entsprechenden Reduzierung des Lärms entlang der Bundesstraßen führen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie sind die Hauptverkehrsstraßen zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt für zusätzlichen Lärmschutz dort gering, da die Bundesstraßen nicht in der Baulast der Stadt Bremervörde liegen. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Stadt den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung der Ortsteile, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Förderung des Fußverkehrs (Querungshilfen an Durchgangsstraßen, ausreichend breite Gehwege)
- Verkehrsberuhigung: verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo-30-Zonen, bauliche Verkehrsberuhigung
- Lkw-Routennetze: Bündelung auf lärmunempfindlichen Routen
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Darüber hinaus könnten die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem integrierten Verkehrskonzept für Bremervörde näher untersucht und ggf. mit weiteren verkehrlichen Emissionen (Luftschadstoffe) gemeinsam betrachtet werden.

Langfristig können im Rahmen der **Bauleitplanung** verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt werden. Dazu sollte in der Innenstadt eine möglichst hohe Nutzungsmischung und -dichte angeboten werden. Dies ermöglicht kurze Wege, fördert das Zufußgehen bzw. Radfahren und ermöglicht damit den Verzicht auf Autofahrten und in der Folge eine Verkehrslärmreduzierung. Dies kann z.B. erreicht werden durch:

- Eine attraktive Innenstadt, in der alle Funktionen auf dichtem Raum vorhanden sind.
- Das Schließen von Baulücken bzw. die gezielte Bebauung von Brachflächen durch Innenentwicklung.
- Das Verhindern von siedlungsfernen Bebauungen durch gezielte Bauleitplanungen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005¹⁶ (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen“.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die Umsetzung von den unter 3.2 aufgeführten Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung können alle sehr hohen Belastungen dort zumindest in den Wohnungen beseitigt werden.

Durch den Einbau eines lärmgeminderten Asphalts in den Ortsdurchfahrten an der B71, der B74 und der B71/B74 kann eine Pegelminderung von ca. 5 dB(A)¹³ gegenüber dem kartierten Zustand in Elm und Bremervörde erreicht werden.

¹⁶ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für die am stärksten betroffenen Bereiche an der Neuen Straße (B71/B74) kann eine Lärmminde-
rung von 2-3 dB(A) erreicht werden.

Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können
nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung des Gemeinderates.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als
Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Es wurde eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 08.04.2013 bis
07.05.2013 durchgeführt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit fand eine öffentliche Auslegung vom 23.04.
bis 24.05.2013 statt und es wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung
am 21.05.2013 durchgeführt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen
Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft
und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktions-
plans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans, die TöB-Beteiligung und die Präsen-
tation in den politischen Gremien werden 5.400 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an den Bundesstraßen werden
vom zuständigen Baulastträger getragen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.bremervoerde.de

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde zur 2. Stufe der ULR

Bremervörde, den 27.06.2013

Stadt Bremervörde

Der Bürgermeister





Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanie- rung an Straßen in Baulast des Bundes ¹⁷ ,		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärm- schutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹⁸		Grenzwerte für den Neubau oder die we- sentliche Änderung von Straßen- und Schie- nenwegen (Lärmvor- sorge) ¹⁹		Richtwerte für Anla- gen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sicherge- stellt werden soll ²⁰		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauli- che Planung ²¹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schu- len, Altenheime, Kur- gebiete	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw.40
allgemeine Wohnge- biete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw.45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁷ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklBI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

¹⁸ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

¹⁹ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

²⁰ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

²¹ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

²² Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

Anlage 2

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Bremervörde

Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Bremervörde

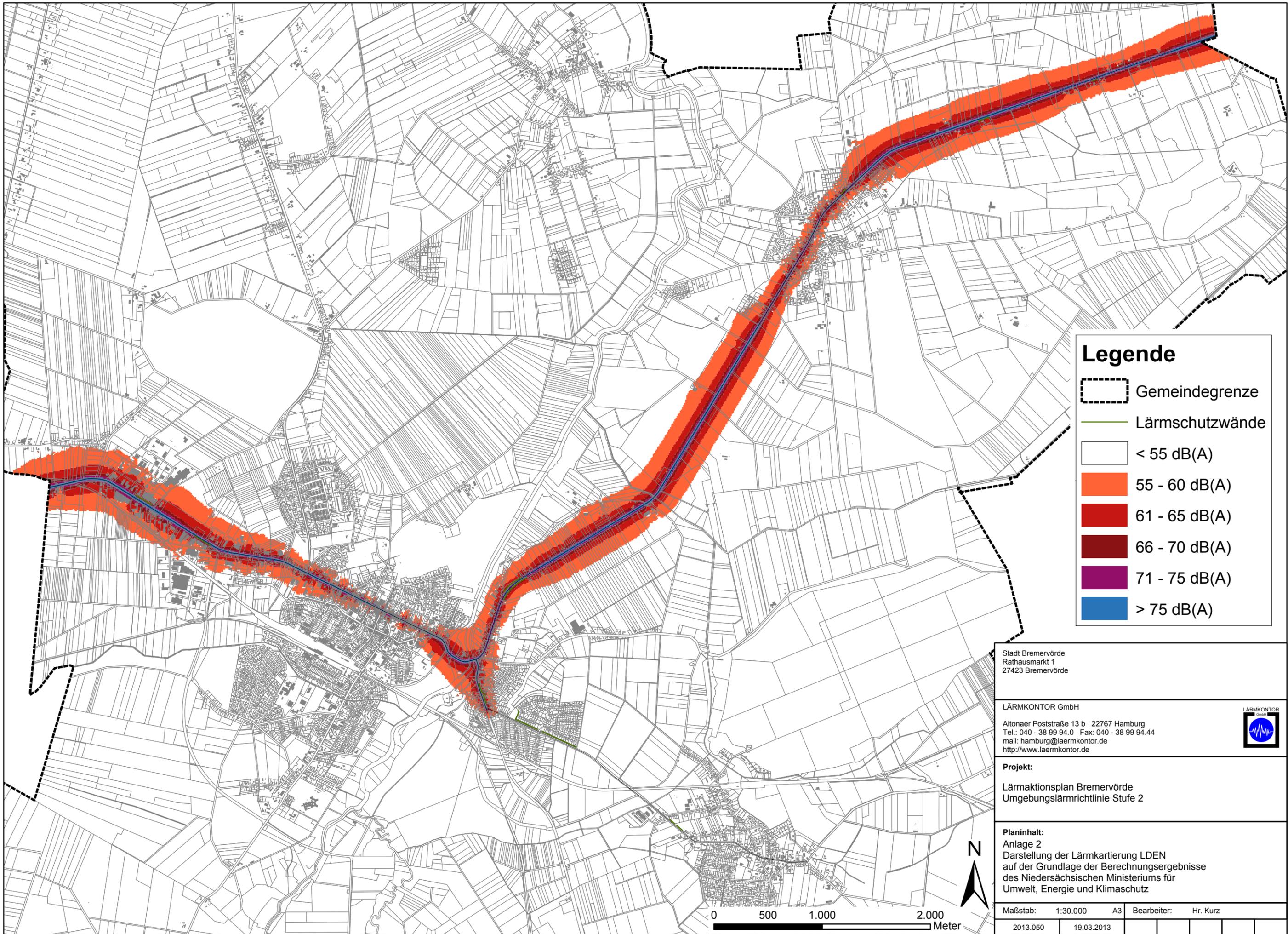
Anlage 4

Belastete Wohngebäude L_{Night} Bremervörde

Anlage 5

Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung und der Öffentlichkeitsveranstaltung

Abwägung



Legende

-  Gemeindegrenze
-  Lärmschutzwände
-  < 55 dB(A)
-  55 - 60 dB(A)
-  61 - 65 dB(A)
-  66 - 70 dB(A)
-  71 - 75 dB(A)
-  > 75 dB(A)

Stadt Bremervörde
Rathausmarkt 1
27423 Bremervörde

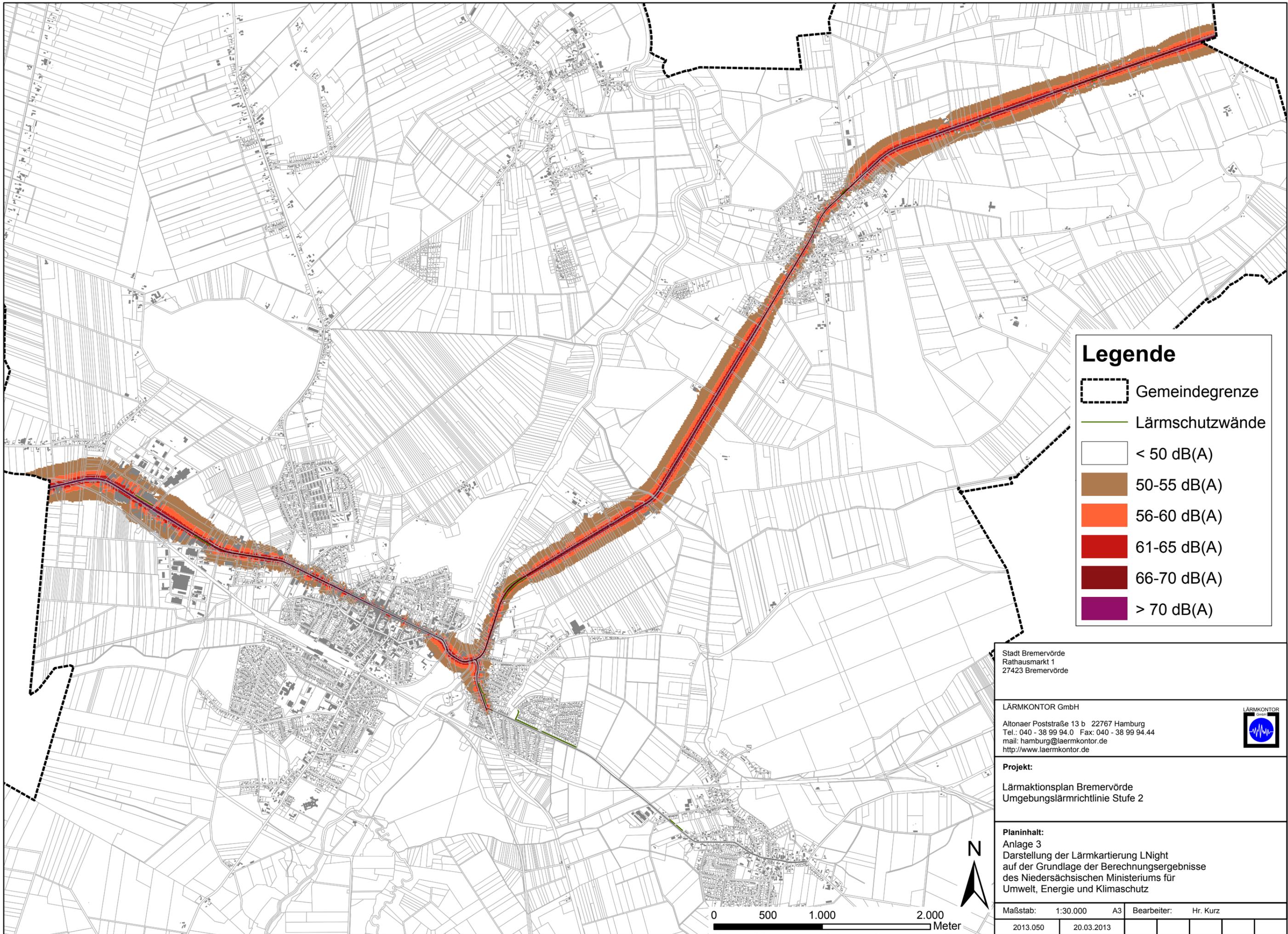
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:
Lärmaktionsplan Bremervörde
Umgebungslärmrichtlinie Stufe 2

Planinhalt:
Anlage 2
Darstellung der Lärmkartierung LDEN
auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse
des Niedersächsischen Ministeriums für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Maßstab:	1:30.000	A3	Bearbeiter:	Hr. Kurz
	2013.050	19.03.2013		



Legende

-  Gemeindegrenze
-  Lärmschutzwände
-  < 50 dB(A)
-  50-55 dB(A)
-  56-60 dB(A)
-  61-65 dB(A)
-  66-70 dB(A)
-  > 70 dB(A)

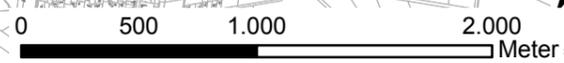
Stadt Bremervörde
Rathausmarkt 1
27423 Bremervörde

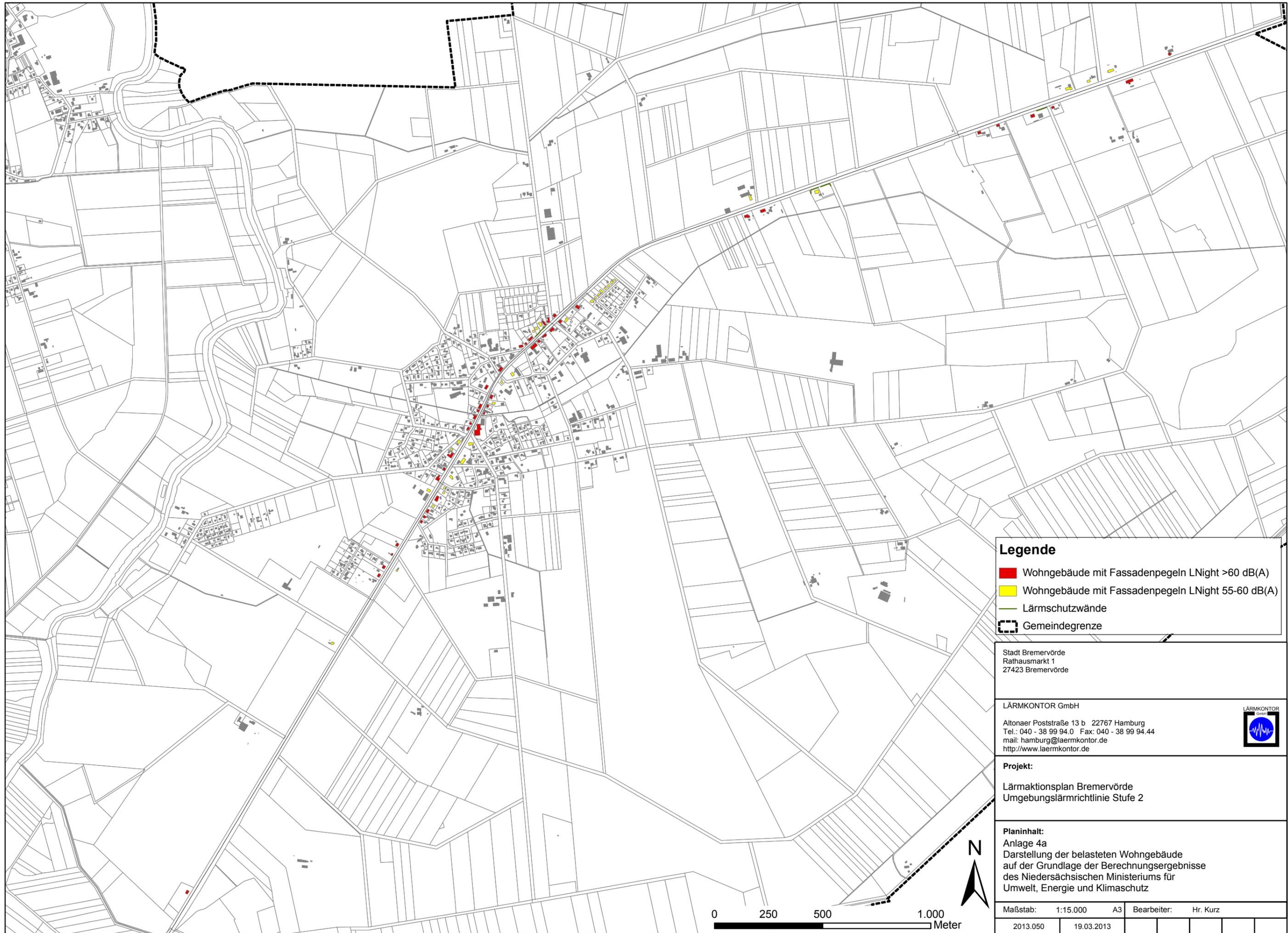
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:
Lärmaktionsplan Bremervörde
Umgebungslärmrichtlinie Stufe 2

Planinhalt:
Anlage 3
Darstellung der Lärmkartierung LNight
auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse
des Niedersächsischen Ministeriums für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Maßstab:	1:30.000	A3	Bearbeiter:	Hr. Kurz
	2013.050	20.03.2013		





Legende

- Wohngebäude mit Fassadenpegeln L_{Night} >60 dB(A)
- Wohngebäude mit Fassadenpegeln L_{Night} 55-60 dB(A)
- Lärmschutzwände
- Gemeindegrenze

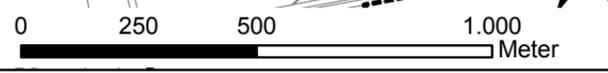
Stadt Bremervörde
 Rathausmarkt 1
 27423 Bremervörde

LÄRMKONTOR GmbH
 Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
 Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
 mail: hamburg@laermkontor.de
 http://www.laermkontor.de

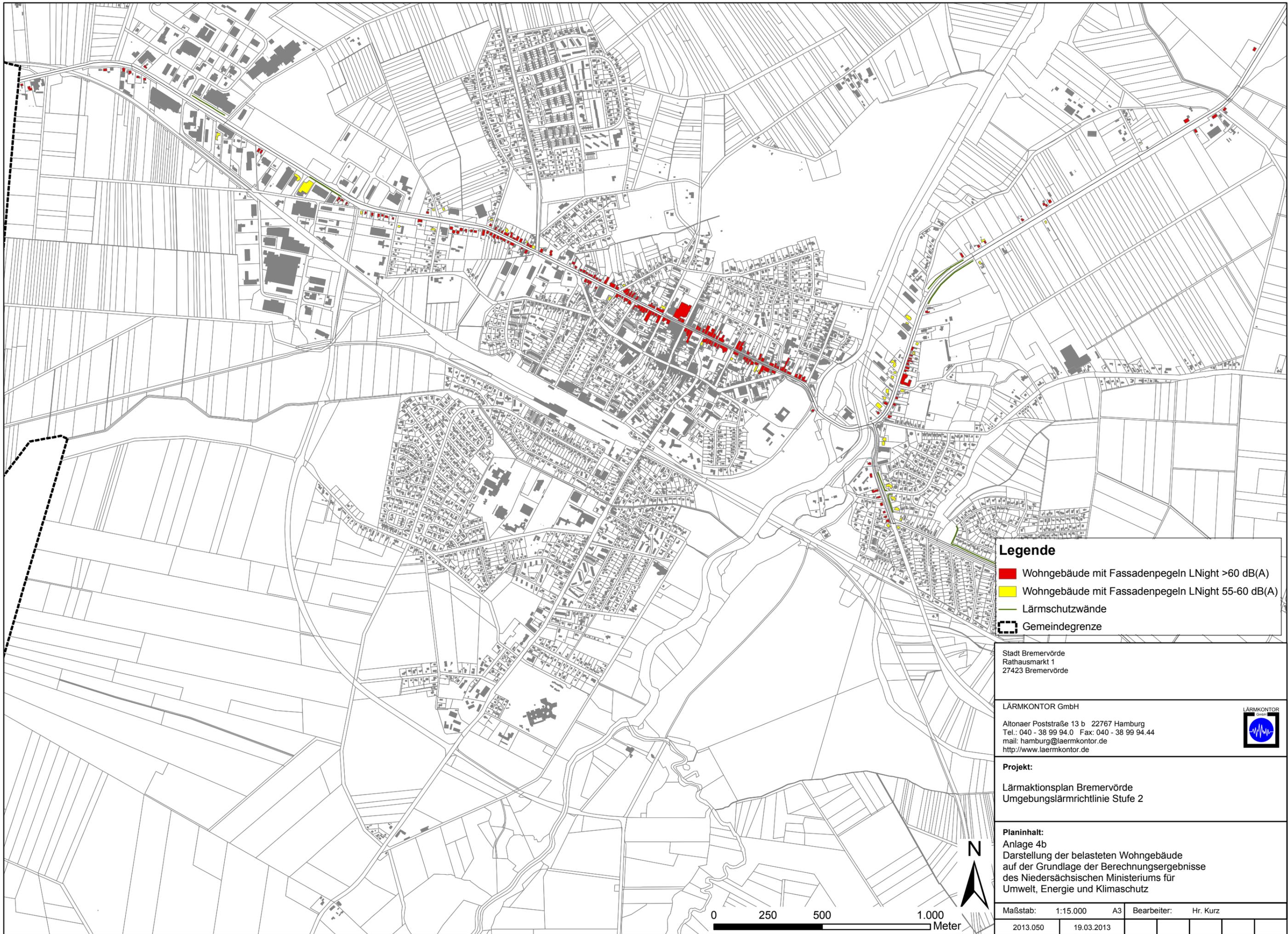


Projekt:
 Lärmaktionsplan Bremervörde
 Umgebungslärmrichtlinie Stufe 2

Planinhalt:
 Anlage 4a
 Darstellung der belasteten Wohngebäude
 auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse
 des Niedersächsischen Ministeriums für
 Umwelt, Energie und Klimaschutz



Maßstab:	1:15.000	A3	Bearbeiter:	Hr. Kurz
	2013.050	19.03.2013		



Legende

- Wohngebäude mit Fassadenpegeln $L_{Night} >60$ dB(A)
- Wohngebäude mit Fassadenpegeln $L_{Night} 55-60$ dB(A)
- Lärmschutzwände
- Gemeindegrenze

Stadt Bremervörde
 Rathausmarkt 1
 27423 Bremervörde

LÄRMKONTOR GmbH
 Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
 Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
 mail: hamburg@laermkontor.de
 http://www.laermkontor.de



Projekt:
 Lärmaktionsplan Bremervörde
 Umgebungslärmrichtlinie Stufe 2

Planinhalt:
 Anlage 4b
 Darstellung der belasteten Wohngebäude
 auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse
 des Niedersächsischen Ministeriums für
 Umwelt, Energie und Klimaschutz

Maßstab:	1:15.000	A3	Bearbeiter:	Hr. Kurz
	2013.050	19.03.2013		

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen
Auslegung und der
Öffentlichkeitsveranstaltung**

Abwägung

11.06.2013



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

**Stadt Bremervörde
Lärmaktionsplan
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 08.04.2013 bis 07.05.2013,
öffentliche Auslegung vom 23.04.2013 bis 24.05.2013 und
Informationsveranstaltung am 21.05.2013**

Stellungnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Stade	13.05.2013	X	
2	Landkreis Rotenburg (Wümme)	03.05.2013		X
3	Polizeikommissariat Bremervörde	14.05.2013	X	
4	Ortsrat Bremervörde	17.05.2013	X	
5	Herr Bernd Klinger, Stader Straße 50, Bremervörde	29.04.2013	X	
6	Stadt Bremervörde – Dez.II / FB 3.2	22.05.2013	X	
7	Eheleute Hajo und Susanne Morgenstern, Neue Straße 29, Bremervörde	21.05.2013	X	
8	Koordinierungskreis der Initiativen und Umweltverbände gegen die A22/20, c/o Uwe Schmidt, Hipstedt	22.05.2013	X	
9	Frau Ilse Bischhoff, Hempberger Damm 17A, Brv.-Hesedorf	23.05.2013	X	
10	Informationsveranstaltung am 21.05.2013	21.05.2013	X	
11	Ortsrat Bremervörde-Elm	10.06.2013	X	



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade, Postfach 20 44, 21660 Stade

Stadt Bremervörde
Postfach 1465
27424 Bremervörde

STADT BREMERVÖRDE		
Eing. 15. Mai 2013		
Dez.	Amt	Anl.
I	5	

Bearbeitet von : **Frau Heinbokel**
E-Mail : christa.heinbokel@nlstbv-std.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04141)	Stade
II/5	2213/31260/RS(Lärmplan)	601-375	13.05.2013

Lärmaktionsplanung der Stadt Bremervörde

Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Koopmann,

die NLStbV, Geschäftsbereich Stade, ist als Bauasträger der Bundesstraßen 71 und 74 und der Landesstraßen 123 betroffen.

Die schalltechnischen Berechnung im Rahmen einer Lärmsanierung für die Ortsdurchfahrt Bremervörde wurden teilweise von mir und teilweise vom Geschäftsbereich Verden vor mehr als 10 Jahren durchgeführt und die Ansprüche sind abgewickelt. Lärmsanierungsmaßnahmen an Landesstraßen werden von der Landesstraßenverwaltung nicht durchgeführt.

Die Verkehrsbelastungszahlen liegen auf der B 71 zwischen 6.193 und 13.992 Kfz/24h und auf der B 74 bei 8.062 Kfz/24h. Der Korrekturfaktor für die Straßenoberfläche wird mit -2,0 dB(A) angenommen.

Der lärmoptimierte Asphalt (LoA) ist in keinem Regelwerk verankert. Es ist derzeit von der nieders. Straßenbauverwaltung nicht beabsichtigt LOA 5 auf klassifizierten Straßen einzusetzen. Er ist ausschließlich für Kommunen konzipiert, da er nur die Rollgeräusche von PKW absenkt. Erfahrungen liegen hier deshalb nicht vor.

Im Auftrage


(Heinbokel)

Dienstgebäude Hanseföhrer Str. 2 21660 Stade	Besuchzeiten Mo. - Do. 9 - 16 Uhr Fr. 9 - 13 Uhr	Telefon Tel: (0 41 41) 6 01-1 Telefax (0 41 41) 6 01-3 37	E-Mail Poststelle@nlstbv-std.niedersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de	Bankverbindung NOL/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 510 IBAN: DE25 2505 0000 0106 0225 10 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H Überweisung an Bundeskasse Halle DI, Bundesbank, Filiale Leipzig (BLZ 290 000 00) Konto 860 010 40 IBAN: DE36 8600 0000 0066 0010 40 BIC: MARKDEF 3300
---	---	---	---	---

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Stade Stellungnahme am 15.05.2013 eingegangen

Wie im Lärmaktionsplan auf Seite 6 und 13 ausgeführt wurden die Grenzwerte für die Lärmsanierung im Jahr 2010 gesenkt. Daher ist eine erneute Überprüfung erforderlich.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verkehrszahlen im Lärmaktionsplan stammen aus der Lärmkartierung des niedersächsischen Umweltministeriums.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Falls zukünftig ein lärmmindernder Asphalt für innerörtliche Straßen in das Regelwerk eingeht, ist in Bremervörde eine entsprechende Verwendung auf den im Lärmaktionsplan angegebenen Abschnitten zu überprüfen.



Kurzmitteilung

Ihr Zeichen und Tag	Rotenburg (Wümme), den 03. Mai 2013
Mein Zeichen (bitte in der Antwort angeben)	Fernruf: (04241) 983-0 bei Durchwahl: 983-2852

Anlagen übersende ich mit der Bitte um:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Behandlung wie besprochen | <input type="checkbox"/> Rückgabe an Absender |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme |
| <input type="checkbox"/> Entscheidung | <input checked="" type="checkbox"/> Verbleib |
| <input type="checkbox"/> Anruf | <input type="checkbox"/> Weiterleitung an |

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 41, 27344 Rotenburg (Wümme)

Stadt Bremervörde
Herrn Koopmann
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde

STADT BREMERVÖRDE		
Eing. 07. Mai 2013		
Dez. <i>I</i>	Amt <i>5</i>	Anl.

Seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei Baumaßnahmen oder Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind die zuständigen Ämter hier im Haus zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

V. Jürgensen

Anlage: Schreiben Kopie Pläne Muster

**2. Landkreis Rotenburg (Wümme)
Stellungnahme am 07.05.2013 eingegangen**

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei einer weiteren Planungskonkretisierung wird der Landkreis beteiligt.



Polizeikommissariat
Bremervörde
- Leiter Polizeikommissariat -

Polizeikommissariat Bremervörde
Ludwig-Jahn-Straße 9
27432 Bremervörde

Stadt Bremervörde
Herrn Koopmann
Postfach 1465

27424 Bremervörde

STADT BREMERVÖRDE		
Eing. 16. Mai 2013		
Dez. I	Ami. S	Anf.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Tel.: 04761-9945-121 Bremervörde, den 14.05.2013 Fax: 04761-9945-150 email: poststelle@pk-bremervorde.polizei.niedersachsen.de
- III/5 -			

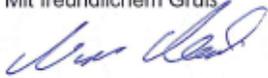
Lärmaktionsplan Bremervörde;
Bezug: Ihr Schreiben v. 23.04.2013
hier: Stellungnahme Polizei

Sehr geehrter Herr Koopmann,

gegen den Entwurf des Lärmaktionsplanes bestehen keine Einwände.
Der unter Ziff. 3 aufgeführten Maßnahmenplanung wird zugestimmt.

Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in der Neuen Straße (B71/74) wäre aufgrund des zu erwartenden veränderten Verkehrsdurchflusses die derzeitige Ampelphasenschaltung anzupassen.

Mit freundlichem Gruß



Norbert Müller
Erster Kriminalhauptkommissar

3. Polizeikommissariat Bremervörde Stellungnahme am 16.05.2013 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bei einer weiteren Planungskonkretisierung wird die Polizei beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

Ortsrat Bremervörde - Ortsbürgermeisterin
Susanne Morgenstern
Neue Str. 29
27432 Bremervörde

Ortsrat-brv@bremervoerde.de

17. Mai 2013

Stadt Bremervörde
Herrn Bürgermeister Eduard Gummich
Rathausmarkt 1

27432 Bremervörde

Stellungnahme des Bremervörder Orsrates zum Lärmaktionsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gummich,

im Namen des Bremervörder Orsrates übersende ich Ihnen die folgende Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes zum „Lärmaktionsplan“ der Stadt Bremervörde.

Vorbemerkung

Bedauerlicherweise ist nicht die Gesamtheit der durch den Verkehr verursachten Emissionen Bestandteil des Lärmaktionsplanes. Die Komponenten Feinstaub und Schmutz, Vibrationen und Erschütterungen verleihen der Lärmproblematik zusätzliche, nicht nur subjektiv negativ empfundene Dimensionen, die in die jeweils individuelle Lärmwahrnehmung unerschwinglich mit einfließen und die qualitative Einschätzung der Lebensumwelt negativ beeinflussen. Deshalb fordern wir die gesamtheitliche Betrachtung und Beplanung dieses Themenkomplexes in den nächsten Bearbeitungsschritten.

Zu Punkt 1.1.

Ergänzung zur Beschreibung der Gemeinde

Bremervörde wird in östlicher Nord-Süd-Erstreckung durch die Oste geteilt, die auf dem gesamten Stadtgebiet nur an einer Stelle durch das Nadelöhr Gerichtsherrnbrücke - dort werden die Bundesstraßen 71 und 74 zusammengeführt - eine Querung aufweist. Die historische Entwicklung Bremervördes zeigt im heutigen Bild die Kernstadt mit 11.387 Einwohnern auf 32,26 qkm und elf klar vom Kerngebiet abgegrenzte Ortschaften mit einem weiteren Drittel der Bevölkerung auf knapp 4/5 der Gesamtfläche. Die berechnete niedrige Bevölkerungsdichte mit 123 Einwohner pro qkm ist also lediglich ein Durchschnittswert; in der Kernstadt, die maßgeblich von der Verkehrssituation betroffen ist, ist von 352 Einwohnern pro qkm auszugehen.

4. Ortsrat Bremervörde Stellungnahme am 17.05.2013 eingegangen

Der Lärmaktionsplan wurde nach den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie erarbeitet. Feinstaub, Schmutz, Vibrationen und Erschütterungen sind danach nicht zu betrachten.

Das Kapitel 1.1 im Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.

Abwägung

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

Für das Elbe-Weser-Gebiet fungiert die Ortsdurchfahrt Bremervördes aufgrund der einzigen Ostequerung als die Haupt-West-Ost-Achse für den (über-)regionalen Verkehr.

Zu Punkt 2.2

Die Zahl der belasteten Personen kann nicht allein durch Aufzählung der Wohnungen entlang der B71/74 erfasst werden, vielmehr ist die Ansiedlung von Betrieben mit ihren Beschäftigten und Kunden mit zu berücksichtigen, so dass von deutlich mehr als 1300 betroffenen Personen an dieser für die Stadt auch wirtschaftlich bedeutsamen Straße auszugehen ist. Das gleiche gilt für das Naherholungsgebiet rund um den Vörder See, dessen östliches Ufer bereits erheblich durch Lärm von der B 74 belastet ist und intensiv touristisch genutzt wird. Diese Besucher sind ebenfalls mit in die Zahl der Betroffenen einzurechnen.

Zu Punkt 3

Ergänzung Maßnahmenplanung

In Anbetracht der erst vor kurzem erfolgten Erneuerung des Fahrbahnbelags der B71/74 im Bereich der Neuen Straße ohne Verwendung des lärmmindernden Asphalts ist darauf hinzuwirken, die zwingende Verwendung eines solchen Asphalts in Gebieten mit Lärmbelastungen von $L_{Night} > 60$ dB (A) in Zukunft rechtlich bindend vorzuschreiben.

Um den Schwerlast- und Durchgangsverkehr dauerhaft aus der Innenstadt herauszuhalten ist eine Ortsumgehung und damit eine zweite Ostequerung unerlässlich. Da der bauliche Zustand der Gerichtsherrnbrücke über die Oste eine Gewichtsbeschränkung erforderlich macht, liegt ein wichtiges Instrument zur Reduzierung des LKW-Verkehrs bereits auf der Hand. Eine Sanierung der bestehenden Ostebrücke ist ohne Ersatzbrücke nicht möglich, deshalb ist im Rahmen der nachhaltigen Ressourcenverwendung dafür Sorge zu tragen, dass diese Ersatzbrücke als dauerhafte Alternative gestaltet wird und nicht nur als teures Provisorium.

Die Einführung von Tempo 30 in der Neuen Straße / Wesermünder Straße im Zusammenhang mit dem Ausbau des Radweges trägt sowohl zur Verstärkung des Verkehrs bei als auch zur Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei. Die dadurch mögliche Reduzierung von Ampeln trägt durch den Wegfall von Brems- und Anfahrgeräuschen ebenfalls zur Lärmreduzierung bei. Die daraus resultierende Erhöhung der Aufenthaltsqualität bedeutet eine erhebliche Attraktivierung der Innenstadt.

Fazit

Lärm bedeutet nicht nur eine Störung und Minderung der Lebensqualität, Lärm ist gesundheits- schädlich. Deshalb sind neben langfristigen Umgestaltungen auch Sofortmaßnahmen notwendig.

Die Zahl der Belasteten wurde vom niedersächsischen Umweltministerium ermittelt und berücksichtigt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetz die betroffenen Anwohner.

Zuständig für die Bundesstraßen ist die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Fahrbahnbeläge werden nach den entsprechenden Regelwerken verwendet. Auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde vom 13.05.2013 wird hingewiesen (s.o.).

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Es bleibt abzuwarten, welche Alternativen für eine Ersatzbrücke im Zusammenhang mit der notwendigen Erneuerung der vorhandenen Ostequerung von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgelegt werden.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

Der Ortsrat Bremervörde fordert umgehend die Engreifung wirksamer Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und Minderung des gesundheitsschädlichen Lärms insbesondere im Innenstadtbereich (Rote Linie). Dazu gehört ein Nachtfahrverbot für LKW auf der Bundesstraße und Lärminderung durch besonderen Straßenbelag.

Weitere dringend erforderlich Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- schnellere Umsetzung von Straßen-Reparaturarbeiten
- Tempo 20 km/h innerhalb der „Roten Linie“
- Tempo 30 km/h auf Durchgangsstraßen
- Tempokontrolle durch Blitzgeräte
- Ampelschaltungen auf Fußgänger und Radfahrer einstellen
- Fußgängerfreundliche Stadtgestaltung/Stadtumbau
- Radfahrerfreundliche Stadtgestaltung/Stadtumbau
- Lärminderung durch ein schlüssiges Freiraum-, Baum- und Grünkonzept
- Einbau lärmindernder Fenster
- Erhaltung der Höhe als ruhiges Gebiet

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Morgenstern

Der Vorschlag eines Nachtfahrverbots für den Lkw-Verkehr wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Die aufgeführten Maßnahmen sind weitestgehend im Lärmaktionsplan in den Kap. 3.2 und 3.4 enthalten.

Der Vorschlag stationäre Blitzgeräte aufzustellen wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Stadt Bremervörde
Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Bremervörde, 29.04.2013

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungs-lärmrichtlinie

Niederschrift

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Lärmaktionsplanes erklärt Herr Bernd Klingner, Stader Straße 50, 27432 Bremervörde, Folgendes zur Niederschrift:

„Ich bin Eigentümer der Flurstücke 31/1 und 27/6 der Gemarkung Bremervörde, Flur 12, Stader Straße 50, 27432 Bremervörde. Diese Flurstücke grenzen direkt an die B 74 (Stader Straße).

Gegenüber dem Bund als Baulastträger der B 74, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV), rege ich folgende Maßnahmen an:

Zur Reduzierung des Lärms sollte lärmmindernder Asphalt eingebaut, die Höchstgeschwindigkeit gesenkt sowie der Fernverkehr durch eine außerörtliche Umfahrung gelenkt werden, um dadurch den Lkw-Verkehr einzuschränken.

Auf meinem Flurstück 27/6 möchte ich ein Seniorendorf verwirklichen (sh. Anlage). Um die Belastung der künftigen Bewohner durch den Straßenlärm zu verringern, rege ich an, dort eine Fußgängerampel aufzustellen, damit der Verkehr schon am Ortseingang verlangsamt wird. Auch würde eine beidseitige Abbiegespur, in die Gnattenbergstraße und in das geplante Seniorendorf, ähnlichen Einfluss auf die Geschwindigkeit haben. Den gleichen Effekt könnte auch durch die Anlegung eines Verkehrskreisels erzielt werden. Unbedingt sollte dort ein beidseitigen Blitzler aufgestellt werden, da die Kurve von den Motorradfahrern sehr gern „genutzt“ wird.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:


(Klingner)

Geschlossen:


(Lütjen)

Anlage: Plankonzept Klingner

5. Herr Klingner

Stellungnahme am 29.04.2013 eingegangen

Die aufgeführten Maßnahmen zum Asphalt zu einer Senkung der Höchstgeschwindigkeit sind im Lärmaktionsplan enthalten.

Der Vorschlag einer Lenkung des Lkw-Verkehrs durch eine außerörtliche Umfahrung wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Der Vorschlag, stationäre Blitzgeräte aufzustellen wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Die Absicht, ein „Seniorendorf“ zu verwirklichen, wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag auf Änderung der Bauleitplanung zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens wurde im vergangenen Jahr abgelehnt.

Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass die Anlage einer Fußgängerampel die Verkehrssicherheit zwar erhöht, durch das Abbremsen und Beschleunigen allerdings mehr Lärm verursacht wird.

Die Anlage von Abbiegespuren wäre ggf. im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für das geplante Seniorendorf zu klären, sofern hierfür überhaupt eine erneute Entscheidung der Stadt erforderlich wird.

- Dez. II / FB 3.2

22.05.13

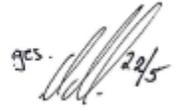
Lärmaktionsplan Bremervörde

1. Vermerk:

Die in der Maßnahmenplanung (Punkt 3.2) genannten Möglichkeiten für eine Reduzierung des Lärms sind sehr allgemein gehalten.
Die Lösungsvorschläge betreffen insbesondere die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Träger der Straßenbaulast, sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) als zuständige Verkehrsbehörde.
Hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h weise ich darauf hin, dass diese Maßnahme insbesondere mit der momentan vorhandenen „Grünen Welle“ abgestimmt werden müsste.

Auf der Ende Juni 2013 stattfindenden „Verkehrsschau“ werden sich die Verkehrsbehörden und die Polizei insbesondere über die Geschwindigkeitsreduzierung, aber auch über die Punkte „Vermeidung von Fernverkehr durch außerörtliche Umfahrung“ sowie „Einschränkung des LKW-Verkehrs“ austauschen

2. FBL 3, Herr von der Lieth, z.K.

A handwritten signature in black ink, followed by the date '22/5' written vertically.

3. FBL 5, Herrn Koopmann, z.w.V.



Ricardo Döscher

6. Stadt Bremervörde – Dez.II / FB3.2
Stellungnahme am 22.05.2013 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen sind im Zuge weiterer Planungskonkretisierungen von der Stadt Bremervörde und den zuständigen Baulastträgern weiter zu verfolgen.

Abwägung

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

Hajo und Susanne Morgenstern
Neue Str. 29
27432 Bremervörde

Stadt Bremervörde
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde

STADT BREMERVÖRDE		
Eing. 22. Mai 2013		
Dez.	Ami.	Anl.
II	S	

21. Mai 2013

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

Zu dem Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde nehmen wir als unmittelbar Betroffene wie folgt Stellung:

1.: Unser Wohn- und Geschäftshaus (Buchhandlung) in der Neuen Straße 29 ist laut Abbildung 2, Belastete Gebäude, wie viele andere Häuser einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Dies wirkt sich durch die fehlende Aufenthaltsqualität in der Geschäftsstraße unmittelbar schädigend auf den Geschäftsbetrieb wie auch auf die Lebensqualität des Wohnbereichs im 1. Stock aus. Trotz der vorhandenen Lärmschutzfenstern wird der Straßenlärm in beiden Hausbereichen immer noch und zunehmend als große Belastung von uns, unseren Mitarbeitern in der Buchhandlung, unseren Kunden und unseren Gästen im Wohnbereich empfunden.

In der Buchhandlung kann im Sommer bei wärmeren Temperaturen die Ladentür nicht dauerhaft geöffnet werden, weil sich sowohl Mitarbeiter als auch Kunden durch den Lärm belästigt fühlen und eine Unterhaltung in normaler Zimmerlautstärke nicht möglich ist. Selbst das Telefonieren ist im vorderen Ladenbereich bei geöffneter Tür unmöglich. Kunden, die eigentlich „in Ruhe“ bummeln und einkaufen wollten, verlassen deshalb vorzeitig das Geschäft. Veranstaltungen in der Buchhandlung leiden unter der Lärmbelastung. Im Wohnbereich ist nachts das Schlafen bei geöffnetem Fenster nicht möglich.

Die vorgenannten Beeinträchtigungen durch den Verkehr gehen aber über die genannten Lärmbelastigungen weit hinaus. So sind an der Außenfassade des Gebäudes bereits Schäden entstanden, die unserer Ansicht nach eindeutig auf die Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr und übergroße Arbus-Container zurückzuführen sind. So mussten wir bereits Metallanker an der Fassade anbringen lassen, um weitere Schäden zu verhindern, die aber eine Wertminderung darstellen und sich negativ auf die Ansicht der Fassade auswirken.

2. Wir fordern und unterstützen, die unter 3.2 genannten Maßnahmen zur Lärminderung baldmöglichst umzusetzen. So lässt sich insbesondere die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit noch am schnellsten verwirklichen. Aber auch andere Maßnahmen, ganz besonders die Realisierung der Umfahrung Bremervördes durch eine Umgehungsstraße sollte nach Jahrzehnten der Planung und des fortwährenden Verschiebens endlich einmal angegangen werden. Dabei ist eben nicht darauf zu warten, daß möglicherweise irgendwann eine Küstenautobahn gebaut wird, die nur noch weitere und größere Umweltbelastungen mit sich bringt, sondern es sollte nach einer regionalen und für Bremervörde sehr viel verträglicheren und schnelleren Lösung als die Autobahn gesucht werden. Dem durchfahrenden Schwerlastverkehr darf dann die Ortsdurchfahrt Bremervörde nicht mehr gestattet sein!

Susanne Morgenstern

7. Hajo und Susanne Morgenstern Stellungnahme am 22.05.2013 eingegangen

Die starke Lärmbelastung in Bremervörde und insbesondere in der Neuen Straße wird im Lärmaktionsplan dargestellt.

Das Thema Erschütterungen ist im Lärmaktionsplan nicht zu betrachten.

Der Vorschlag einer Ortsumgehung wird zur Kenntnis genommen. Hier bleibt zunächst die für 2015 vom Bund vorgesehene Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes abzuwarten.

8. Koordinierungskreis der Initiativen und Umweltverbände gegen die A22/20 Stellungnahme am 22.05.2013 eingegangen

„Koordinationskreis der Initiativen und Umweltverbände gegen die A 22/20“
c/o Uwe Schmidt, Pressesprecher
Freisdorfer Straße 7, 27432 Hipstedt

Stadt Bremervörde
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde

„Koordinationskreis der Initiativen und Umweltverbände gegen die A 22/20“
c/o Uwe Schmidt, Pressesprecher
Freisdorfer Straße 7
27432 Hipstedt
Tel. 04768-304, mobil 0170-3330198
eMail uwe.schmidt@a22-nie.de
www.A22-nie.de

Hipstedt, den 22. Mai 2013

Vorab per Telefax: 04761- 987 176
und per E-Mail: info@bremervoerde.de

Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bremervörde – Öffentliche Auslegung –
Hier: Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Bremervörde¹ gemäß § 47d BImSchG zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie² tragen wir folgende Hinweise und Anregungen vor:

1. Grundsätzliches

Der LAP berücksichtigt einerseits die Planung der A 20 (hier: Abschnitt 6) und weist im Vorgriff auf die Planung ein sog. „ruhiges Gebiet“, das derzeit faktisch existiert, nicht aus. Andererseits vernachlässigt der LAP dann aber die zu erwartende Lärmbelastung durch den möglichen Bau der A 20. Damit weist der LAP einen gravierenden Widerspruch auf, der vor dem Bericht des LAP an die Europäische Kommission (gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Anhang V und VI) unbedingt aufgelöst werden muss.

Der Entwurf des LAP Bremervörde bleibt überwiegend unkonkret bzw. unverbindlich. Damit wird den gesetzlichen Vorgaben nur unzureichend Genüge getan. Es fehlen hinreichend konkrete Darstellungen und Festlegungen geeigneter Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Lärminderung.

2. Zu den Maßnahmenvorschlägen

2.1 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Auch hinsichtlich der geplanten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre bleibt der Entwurf des LAP Bremervörde unkonkret und unverbindlich und genügt damit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Hinreichend konkrete Darstellungen und Festlegungen

¹ Stand vom 15.04.2013

² RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Zur Auflösung des genannten Widerspruchs wird die Ausweisung der Höhne als ruhiges Gebiet vor dem Hintergrund der Verlärmung durch die geplante BAB A20 aus dem Lärmaktionsplan herausgenommen.

Nach § 47d Abs. 6 BImSchG enthält der Lärmaktionsplan keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen. Die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind durch Anordnungen der zuständigen Träger (in diesem Fall der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.

Da die Stadt Bremervörde zwar für die Aufstellung des Lärmaktionsplans, nicht aber für die Bundesstraßen zuständig ist, können die Maßnahmen an den Bundesstraßen zwar aufgeführt, im Lärmaktionsplan aber nicht verbindlich festgelegt werden.

geeigneter Maßnahmen zur Lärminderung fehlen. Stattdessen wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, weil es sich bei den betroffenen Straßen um Bundesstraßen handelt (B 71, B 74, B 495). Hinsichtlich kurzfristiger konkreter Maßnahmen zur Lärminderung ist der LAP der Stadt Bremervörde damit wirkungslos.

2.2 Schutz ruhiger Gebiete

Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind besonders geschützte Flächen als so genannte „ruhige Gebiete“ auszuweisen und es ist dafür zu sorgen, dass diese zukünftig vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Dieses Instrument sollte dafür genutzt werden, die Menschen nicht nur in Wohnung und am Arbeitsplatz vor Lärm zu schützen, sondern besonders auch in der Freizeit. Als ruhige Gebiete kommen großflächige Gebiete außerhalb der Siedlungsräume in Betracht, die keinem Verkehrs-, Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Im LAP als geeignete Gebiete werden genannt:

- Landschaftsschutzgebiet Ostetal einschließlich des Vörder Sees mit dem Natur- und Erlebnispark
- Horner Holz
- Bevener Wald
- Gebiet der Höhne mit Plietenberg

Wir begrüßen die Darstellung der o. g. Gebiete als „ruhige Gebiete“. Gerade auch das Gebiet der Höhne kann idealtypisch als ruhiges Gebiet entwickelt werden, weil sich in dem Wald der Höhne ein Friedwald befindet, der schon vom Grundsatz her auf Ruhe ausgerichtet ist (siehe dazu unter <http://www.friedwald.de/waelder/standorte/bremervoerde/>). Außerdem ist es das einzige Gebiet nordwestlich von Bremervörde, das für eine solche Ausweisung in Frage kommt und der im Westen von Bremervörde ansässigen Bevölkerung zur Erholung dient.

Dieses potentiell „ruhige Gebiet“ würde allerdings durch die geplante A 20 verlärmert werden. Vom Grunde her hätte das Gebiet der Höhne von den Planungen der A 20 ausgenommen werden müssen, weil gravierende Auswirkungen auf dieses potentielle „ruhige Gebiet“ zu erwarten sind. Faktisch würde durch die A 20 ein hervorragend geeignetes „ruhiges Gebiet“ stark verlärmert und hinsichtlich der Erholungsfunktion vollkommen entwertet. Dies würde zu einer erheblichen Qualitätsminderung des öffentlichen Raumes führen. Die Frei- und Erholungsflächen (Kornbeckmoor, Waldgebiet Höhne, Friedwald) würden an Aufenthaltswert verlieren und ihre Erholungsfunktion nicht in erforderlichem Maße erfüllen können. Die im Zuge der A 20 vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen werden die angesprochenen Werte- und Erholungsverluste nicht ausgleichen können (siehe dazu weiter unten).

2.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die im LAP vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Verminderung der Lärmbelastung im Rahmen einer konsequenten Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der Verkehrs- und Straßenplanung (S. 16 f.), bei der Bauleitplanung (S. 17) und der Ausweisung von neuen Baugebieten (S. 17 f.) begrüßen wir ausdrücklich und unterstützen wir.

Statt der gesetzlichen Vorgabe, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen mit der Aufstellung von Lärmaktionsplänen zu „regeln“³ und damit dem Hauptziel der Lärminderungsplanung Rechnung zu tragen, enthält der Entwurf des LAP im Kapitel 3.4 jedoch nur eine Sammlung grundsätzlich geeigneter Maßnahmen. Eine konkrete Maßnahmenfestlegung findet nicht statt, obwohl gerade dieses Sinn und Zweck eines LAP ist. Wir halten deshalb die konkrete

³ § 47d Absatz 1 Satz 1 BImSchG

Darauf wird auf S. 15 des Lärmaktionsplans hingewiesen.

Die im Kap. 3.4 aufgeführten Maßnahmen erstrecken sich nicht auf die im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen. Sie sind daher als Hinweise für die Stadt Bremervörde zur Reduzierung des Lärms aufgeführt und im Rahmen anderer Planungen zu berücksichtigen und zu konkretisieren.

Nennung und räumliche Zuordnung geeigneter Maßnahmen mit zeitlicher Zielvorgabe zur Umsetzung für erforderlich.

Der bisher aufgeführte Katalog grundsätzlich geeigneter und begrüßenswerter Maßnahmen sollte noch um folgende ergänzt und ausreichend konkretisiert werden:

- Aufstellung eines integrierten Verkehrskonzepts für Bremervörde unter besonderer Berücksichtigung aller Möglichkeiten zur Emissions- und Immissionsminderung (Schallpegel, Luftschadstoffe u. klimarelevante Gase).
- Einrichtung eines Verkehrsleitsystems, beispielsweise Sperrung der Ortsdurchfahrt für LKW-Durchgangsverkehr und Umleitung über die in Kürze fertig gestellte Südumgehung; dies könnte grundsätzlich eingerichtet werden oder nur bei Überlastung der Neuen Straße.
- Einführung eines Tempolimits nachts zur Entlastung der Menschen in Bremervörde und Elm mit Dauerüberwachung (Tempo 30 oder 40).
- verstärkte polizeiliche Kontrolle auffällig lauter motorisierter Zweiräder und Kfz und Verhängung von Bußgeldern bei Nichteinhaltung der gesetzlichen und technischen Vorgaben zur Lärmvermeidung.

In Kapitel 3.4 regen die Gutachter bezüglich der geplanten A 20 an, „seitens der Stadt auf aktive Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere der Einbau von lärmarmen Asphalt und dem Bau von Lärmschutzwänden / -wällen zu drängen, um auch die Außenbereiche von Bremervörde vor Lärm zu schützen“.

In den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für den hier zur Rede stehenden Abschnitt 6 der A 20 wurde der Einbau von lärmarmem Asphalt abgelehnt, da der lärmarme Fahrbelag OPA „wegen der Mindesteinbaulänge von 1 km und den damit verbundenen Kosten von ca. 1 Mio. Euro als unverhältnismäßig angesehen“ wird⁴.

An wenigen Stellen sind Lärmschutzwände bzw. -wälle vorgesehen. Diese beschränken sich aber nur auf unmittelbare Siedlungsbereiche um Hönau-Lindorf und teilweise Nieder Ochtenhausen. Alle Einzelhoflagen erhalten keinen aktiven Schallschutz. Die für die Erholungsnutzung geeigneten Landschaftsräume erhalten ebenfalls keinen Schallschutz. Die nachfolgenden Auszüge aus den Planunterlagen⁵ zeigen, wie knapp die aktiven Lärmschutzmaßnahmen bemessen sind (grün = Lärmschutzwand, rot = Lärmschutzwand). Keinesfalls reichen sie über den direkten Bereich von Bebauung hinaus.

⁴ Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen (2012): FESTSTELLUNGSENTWURF für den Neubau der A 20, von Westerstedde bis Drochtersen, Abschnitt 6 von der B 495 bei Bremervörde bis zur L 114 bei Elm. Schalltechnische Untersuchung.

⁵ Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen (2012): FESTSTELLUNGSENTWURF für den Neubau der A 20, von Westerstedde bis Drochtersen, Abschnitt 6 von der B 495 bei Bremervörde bis zur L 114 bei Elm. Unterlage 7.1 Übersichtslageplan der Immissionsschutzmaßnahmen, Blätter 1-4.

Die aufgeführten Vorschläge werden – soweit nicht bereits im Entwurf erfolgt - in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Seite 4

Im Zuge der A 20 geplante Lärmschutzwälle an der Kreuzung der A 20 mit der B 495



Im Zuge der A 20 geplanter Lärmschutzwall bei Kiel bei der Höhe



Im Zuge der A 20 geplante Lärmschutzwände bei Hönau-Lindorf



Koordinationskreis der Initiativen und Umweltsverbände gegen die A 22/20

Kontakt: Uwe Schmidt • Friedorfer Straße 7 • 27432 Hipestedt • Telefon 04768-304 • Funktelefon 0170-3330198

Außerdem wird in Kapitel 3.4 durch die geplante A 20 eine Reduzierung des Lärms entlang der Bundesstraßen (durch Bremervörde und Elm) prognostiziert. Zum einen ist diese Lärmreduzierung minimal, wie weiter unten aufgezeigt wird. Zum anderen wird verkannt, dass entlang der geplanten Trasse gegenwärtig ruhige Bereiche neu verlärmert werden. Dazu zählen die Ortslagen von

- Glinde
- Hönau-Lindorf
- Nieder Ochtenhausen
- Elm.

Darüber hinaus kleinere Ortslagen und Einzelgebäude an den Straßen

- Ebersdorfer Straße
- Kornbeckstraße
- An der Mehe
- Kiel an der Höhne

sowie alle trassennahen Gebäude in Freilage. So wird beispielsweise im Verkehrsgutachten zu Abschnitt 6 der geplanten A 20 an etlichen Stellen eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch den Zubringerverkehr in den anliegenden Ortschaften und durch die Verkehrserzeugende Wirkung der Autobahn prognostiziert, was dort zu stärkeren Belastungen führt⁶.

Die A 20 kann nur unwesentlich zu einer Lärmreduzierung in der Innenstadt von Bremervörde beitragen. Rund 86 % des Verkehrs in Bremervörde ist Ziel- und Quellverkehr, nur rund 14 % ist Durchgangsverkehr⁷. Nur der Durchgangsverkehr könnte aus Bremervörde abgezogen werden. Das bedeutet, eine Umgehungsstraße – wie auch immer die geartet sei – kann nur maximal 14 % des Verkehrs aus Bremervörde herausziehen. Das Manko des Abschnitts 6 der A 20 hinsichtlich einer effektiven Entlastungswirkung für Bremervörde liegt in ihrer großen Entfernung zum Stadtgebiet und den fehlenden Anschlüssen, die Bremervörde direkt anbinden würden. Die Abfahrt an der L 114 ist für eine wirksame Ortsumfahrung viel zu weit entfernt. Deshalb wird die Entlastungsfunktion stark überschätzt, so dass mit einer weitaus geringeren Entlastung als potentiell möglichen 14 % gerechnet werden muss.

Eine deutlich wahrnehmbare Entlastung von Lärm ist erst mit einer Reduzierung um 3 d(B)A gegeben. Das entspricht einer Halbierung des Verkehrs. Nach dem oben Gesagten kann näherungsweise von maximal 1 d(B)A Lärmentlastung für Bremervörde durch eine A 20 ausgegangen werden. Eine spürbare Entlastung der Ortslage Bremervörde ist daher über eine A 20 nicht möglich. Elm dagegen würde um knapp 50 % Verkehr mehr belastet, was mit 3 d(B)A Mehrbelastung dort deutlich spürbar wäre.

Fazit: Einer nur geringen, in der Bremervörder Innenstadt kaum spürbaren Lärmentlastung stünde eine massive Verlärmung derzeit ruhiger Bereiche entgegen. Dieser Sachverhalt ist im LAP-Entwurf nicht annähernd korrekt dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Uwe Schmidt, Pressesprecher

⁶ SSP CONSULT 2012: Verkehrsuntersuchung zur Küstenautobahn A 20 Westerstede (A 28) bis Drochtersen (A20/Elbquerung).
http://www.strassenbau.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=21195&article_id=109995&psmand=135

⁷ Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bremervörde 2009, INGENIEURGEMEINSCHAFT DR.-ING. SCHUBERT, Hannover.

Die Verlärmung durch die geplante BAB A20 und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Lärmvorsorge sind in dem zugehörigen Planfeststellungsverfahren zu regeln.

Grundsätzlich sind die bei einem Straßenneubau zwingend einzuhaltenden Lärmvorsorgewert deutlich niedriger, als die Grenzwerte der Lärmsanierung, die für freiwillige Lärminderungsmaßnahmen an bestehende Straßen herangezogen werden (vgl. Anlage 1 des Lärmaktionsplans).

Dem entsprechend wird im Lärmaktionsplan auf eine grundsätzliche Entlastung der Bundesstraßen nach dem Bau der BAB A20 und damit einhergehenden Reduzierung des Lärms in den in der Lärmkartierung dargestellten belasteten Bereichen in Bremervörde hingewiesen.

Der Verweis auf Neubelastungen durch die BAB A20 wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Stadt Bremervörde
Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Bremervörde, 23.05.2013

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungs-lärmrichtlinie

Niederschrift

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Lärmaktionsplanes erklärt Frau Ilse Bischoff, Hempberger Damm 17A, 27432 Bremervörde-Hesedorf, Folgendes zur Niederschrift:

„Die Stadt Bremervörde sollte mit dem Lärmaktionsplan gegenüber dem Bund als Baustrasträger der B 71/74, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV), folgende Maßnahme anregen:

Zur Reduzierung des Lärms sollte die Höchstgeschwindigkeit gesenkt sowie die Ortsdurchfahrt für den Schwerlast-/Containerverkehr gesperrt werden. Dadurch würde sich auch die Unfallgefahr für Radfahrer (Sogwirkung) sehr stark reduzieren. Auch die Ortsdurchfahrt Hesedorf (L123) ist sehr stark belastet und sollte für diesen Verkehr gesperrt werden. Diese Strecken werden vermehrt als Ausweichstrecke genutzt, um keine Mautgebühren zu zahlen.“

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:


(Bischoff)

Geschlossen:


(Lütjen)

9. Frau Ilse Bischoff
Stellungnahme am 23.05.2013 eingegangen

Der Vorschlag einer Geschwindigkeitsreduzierung ist im Lärmaktionsplan enthalten.

Die Forderung nach einer Sperrung für den Schwerlastverkehr lässt sich nur im Zusammenhang mit einem Lkw-Routenkonzept und einer Ortsumfahrung realisieren.

Der Vorschlag wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Niederschrift über die öffentliche Informationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde am 21.05.2013 im Ratssaal der Rathauses Bremervörde

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste

Herr Bürgermeister Gummich eröffnet die Informationsveranstaltung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er erläutert den rechtlichen Hintergrund und die Zielsetzung des Lärmaktionsplanes. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes noch bis zum 23.05.2013 öffentlich ausliegt.

Herr Dipl. Geograph Kurz, Lärmkontor GmbH, Hamburg, stellt anschließend mit einer Beamer-Präsentation den Inhalt des Entwurfes des Lärmaktionsplanes vor.

Frau Gudrun Jäschke sieht die Einführung einer Tempo-30-Zone kritisch. Nach ihrer Auffassung sollte vielmehr angestrebt werden, den Verkehr auf der Ortsdurchfahrt flüssiger zu machen. Sie hält den immer wieder festzustellenden stehenden Verkehr und das sich daraus ergebende häufige Anfahren für störend.

Herr Kurz entgegnet, dass durch eine Tempo-30-Zone der Verkehr nachweislich stetiger und gleichmäßiger laufe. Dies hätte im Ergebnis eine Lärminderung zur Folge.

Herr Bürgermeister Gummich hält die Einführung einer Tempo-30-Zone für grundsätzlich erwägenswert, allerdings sollte der Straßenbaulasträger dann auch die Möglichkeit von baulichen Maßnahmen im Zuge der Bundesstraße prüfen.

Herr Knud Spardel geht auf die Forderung des Lärmaktionsplanes ein, durch eine Förderung des ÖPNV die Quell- und Zielverkehre zu reduzieren. Er fragt, ob und inwieweit hierzu eine Verkehrsuntersuchung stattgefunden hat und welchen Sinn diese Empfehlung macht.

Herr Kurz hält den nachgewiesenen hohen Ziel- und Quellverkehr in der Bremervörder Innenstadt für problematisch. Nach seiner Auffassung kann allein eine Förderung des ÖPNV nicht zu einer durchgreifenden Lärminderung beitragen.

Herr Uwe Beltz bezeichnet die Ortsdurchfahrt Brv.-Elm auf Grund der nach seinen Beobachtungen häufigen Geschwindigkeitsübertretungen von Lastkraftwagen als „Containerrennstrecke“. Er spricht sich für die Aufstellung von stationären Blitzanlagen aus.

Herr Bürgermeister Gummich weist auf die hierzu bereits laufenden Überlegungen hin.

Herr Wilfried Buck geht auf die Situation in der Ortsdurchfahrt Brv.-Elm ein und weist ebenfalls auf die häufigen Geschwindigkeitsübertretungen hin. Auch er empfiehlt dringend die Aufstellung von stationären Blitzanlagen. Zusätzlich sollte ein Überholverbot im Bereich „Elmer Berg/Ortseingang“ angeordnet werden, da hier oft kritische Verkehrssituationen festzustellen sind. Außerdem erinnert er an die Zielsetzung des Dorferneuerungsplanes Elm, in den Ortseingängen Verkehrsinseln zu schaffen. Probeweise könnte er sich hier zunächst den Einbau von mobilen Verkehrsinseln vorstellen.

10. Protokoll der Informationsveranstaltung vom 21.05.2013

Der Vorschlag stationäre Blitzgeräte aufzustellen wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

s.o.

Der Vorschlag einen Überholverbot in Elm einzurichten wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Der Vorschlag, Verkehrsinseln an den Ortseingängen von Elm einzubauen, wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Abwägung

Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

Frau Carola Müller schließt sich der Meinung an, dass weitere Blitzanlagen aufgestellt werden sollten.

Herr Werner Gerlach fragt, wie die im Vortrag von Herrn Kurz dargestellten Lärmwerte ermittelt wurden. Er hält weniger den durchschnittlichen Wert für störend sondern vielmehr die immer wieder eintretenden Lärmspitzen.

Herr Kurz macht deutlich, dass die angegebenen Lärmpegel Mittelungswerte darstellen, die die Lärmspitzen berücksichtigen.

Frau Anke Willen geht auf die im Lärmaktionsplan dargestellte Lärmschutzwand kurz vor der Einmündung der Himmelpfortener Straße an der Elmer Landstraße ein, die nach ihrer Auffassung dort nicht vorhanden ist.

Herr Bürgermeister Gummich sagt eine Prüfung dieses Hinweises zu.

(Protokollnotiz: Die Prüfung hat ergeben, dass im angesprochenen Abschnitt ein Wall vorhanden ist, der bei der strategischen Lärmkartierung berücksichtigt werden musste.)

Herr Werner Gerlach meint, dass der Verkehrslärm durch die vor mehreren Jahren aufgestellte Ampel im Knoten B 71/74/Voßbergweg/Langelhoff zugenommen hat. Grund dieser zusätzlichen Lärmbelastung sind nach seiner Auffassung die auf die Ampel zurückzuführenden Geräusche beim Anfahren.

Herr Bürgermeister Gummich erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der Planung des angrenzenden Aldi-Marktes Alternativen geprüft wurden, letztlich allerdings die Ampel-Lösung den Vorzug erhielt.

Herr Bürgermeister Gummich stellt fest, dass weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen und schließt die Informationsveranstaltung um 18:55 Uhr.



(Koopmann)

S.O.

In der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen werden die Lärmschutzwälle teilweise als Lärmschutzwände dargestellt. Im Lärmaktionsplan wird in Kap. 3.1 darauf verwiesen, dass sich dort Lärmschutzwälle befinden.

Grundsätzlich entsteht durch Abbremsen und Anfahren an Ampeln mehr Lärm, als wenn der Verkehr gleichmäßig rollt.

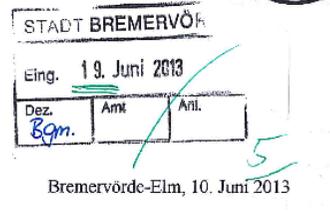
Ortsrat Elm



Ortsrat Elm-Eddelhoff 31-27432 Bremervörde-Elm

An die
Stadt Bremervörde
Herrn Bürgermeister Gummich
Rathausmarkt 1

27432 Bremervörde



11. Ortsrat Elm

Stellungnahme am 19.06.2013 eingegangen

Einwendungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

Sehr geehrter Herr Gummich,

der Elmer Ortsrat hat sich in seiner Sondersitzung am 02. Juni 2013 mit dem Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde befasst und macht folgende Empfehlungen und Einwendungen geltend:

1. Maßnahmen zur Lärminderung

Der Ortrat fordert, dass im Rahmen der Planungen und Umsetzung des Lärmaktionsplanes für einen ausreichenden, aktiven und passiven Lärmschutz im Bereich der Elmer Landstrasse und der Himmelpfortener Strasse zu sorgen ist. Durch den bereits heute vorhandenen Durchgangs- und Schwerlastverkehr sind die Anwohner an der Ortsdurchgangsstraße B74 sehr starken Lärmbelastungen ausgesetzt.

Um die Belastungen der Anwohner durch Straßenlärm und -staub **zeitnah** zu verringern regt der Ortrat an:

1. am Ortssein- und -ausgang Verkehrsinseln einzubauen, damit der Verkehr bereits hier verlangsamt wird.
2. Einbau von lärminderndem Asphalt. Eine Verringerung der Lärmemissionen z.B. durch „Flüsterbelag“ wäre in diesen Bereichen von Nöten. Es muss zumindest sichergestellt werden, dass die Lärmbelastungen für die unmittelbar betroffenen Anwohner an der B74 unterhalb der DIN-Grenzwerte liegen.
3. Dem Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde unter Punkt 3.1 ist zu entnehmen, dass entlang der B74 an kurzen Abschnitten bereits Lärmschutzwälle vorhanden seien. Dies ist jedoch **völlig unzutreffend**, da auf der gesamten Strecke nirgends ein

Beschluss des Rates vom 25.06.2013:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde in der Fassung vom 12.06.2013 zur Umsetzung der zweiten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird nach Prüfung und Abwägung der während des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen auf der Grundlage des § 47 d BImSchG mit der Maßgabe beschlossen, die vom Ortsrat Brv.-Elm mit Stellungnahme vom 10.06.2013 vorgetragene Hinweise und Anregungen (mit Ausnahme der Anregungen unter Ziffer 2) aufzunehmen.

Ortsrat Elm



Lärmschutzwall vorhanden ist. Der Einbau von Schutzwänden/-wällen in besonders lärmintensiven Bereichen wäre zu prüfen.

4. Außerdem wäre es wünschenswert den Einbau von Schallschutzfenstern in den Problembereichen durch Fördermittel finanziell zu unterstützen.

Zudem sollten die Gebiete Hinter Holz, Elmer Berg, Hohes Moor etc. als „ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden und unter besonderen Lärmschutz gestellt werden.

2. Anbindung der Anschlussstelle L114/A20

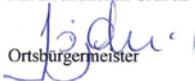
Durch die geplante BAB A20 werden zusätzliche Verkehre auf der B74 und dem Zubringer (L114) zur Autobahn entstehen. Durch dieses Vorhaben **entstehen besondere** Lärmschutzerfordernisse.

Der Ortsrat hat der Vorzugsvariante Ost 2 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Anbindung der Anschlussstelle L114/A20 über eine „Spange“ östlich der heutigen Eimmündung L114/B74, erfolgt. Wenn die minimalste verkehrliche Belastung durch eine Spange gegeben ist, dann favorisiert der Ortsrat diese Lösung.

Aus **lärmschutztechnischen Gründen und der zu erwartenden hohen Schadstoffemissionen durch Autoabgase lehnt** der Ortsrat eine Anbindung zu der in Planung befindlichen A20 über eine **Abbiegespur** oder gar eine **Ampellösung** im Kreuzungsbereich **Elmer Landstrasse/ Himmelfortener Strasse** (L 114) kategorisch ab.

Eine Kreisellösung im Kreuzungsbereich oder gar im östlichen Bereich der B74 zur L114, wäre eine Alternative, die mit dem Ortrat zu beraten ist. Da die L114 als Zubringer von der B74 zur Anschlussstelle L114/A20 vorgesehen ist und in einem separaten Genehmigungsverfahren genehmigt wird, bittet der Ortsrat um rechtzeitige Einbindung in die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen


Ortsbürgermeister